

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 13.04.2011 fand in Schönfeld, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung: Ernennung der Ortsvorsteherin**

#### **Sachverhalt:**

Ortsbürgermeister Harald Schmitz gab bekannt, dass bei der am 27.03.2011 stattgefundenen Wahl Irma Zekonja zur Ortsvorsteherin der Ortsgemeinde Stadtkyll Ortsbezirk Schönfeld gewählt wurde. Nach den Bestimmungen des § 54 GemO ist die Ortsvorsteherin nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zur Beamtin zu ernennen. Sie wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Die Ernennung der Ortsvorsteherin erfolgt durch den Ortsbürgermeister oder durch den allgemeinen Vertreter. Ist ein allgemeiner Vertreter nicht vorhanden oder noch nicht ernannt, so erfolgt die Ernennung der Ortsvorsteherin durch ein vom Gemeinderat beauftragtes Ratsmitglied.

Ortsbürgermeister Harald Schmitz las den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigte Frau Irma Zekonja anschließend die Ernennungsurkunde aus.

Hierauf wurde der Ortsvorsteherin die nach § 67 Absatz 1 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen und sie wurde darauf hingewiesen, dass der Diensteid auch in der nach § 67 Abs. 2 und Abs. 3 LBG möglichen Form geleistet werden kann.

Die Ortsvorsteherin wiederholte unter Erheben der rechten Hand die ihr vorgeschene Eidesformel.

Im Anschluss an die Vereidigung und dem Hinweis auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, erklärte Ortsbürgermeister Harald Schmitz:

Frau Irma Zekonja hiermit führe ich Sie in Ihr Amt als Ortsvorsteherin des Ortsbezirks Schönfeld, der Ortsgemeinde Stadtkyll ein.

### **Wahl einer stellvertretenden Ortsvorsteherin / eines stellvertretenden Ortsvorstehers für den Ortsteil Schönfeld, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

#### **Sachverhalt:**

Die bisherige stellvertretende Ortsvorsteherin Irma Zekonja ist bei der Wahl am 27.03.2011 zur Ortsvorsteherin des Ortsbezirks Schönfeld gewählt worden. Dadurch ist erforderlich eine neue stellvertretende Ortsvorsteherin / einen neuen stellvertretenden Ortsvorsteher zu wählen.

Der Wahlleiter gab bekannt, dass die Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers für den Ortsteil Schönfeld durch den Ortsgemeinderat zu erfolgen hat. Die Wahl hat in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Die Stimmabgabe erfolgt daher in einer Wahlkabine mit einheitlichen Stimmzetteln, auf denen die/der zu wählende in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise namhaft zu machen ist. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl benannt werden ( § 40 Abs. 2 GemO).

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die vorbereiteten Stimmzettel wurden von den Ratsmitgliedern nach ihrer Stimmabgabe in eigens für diese Wahl bereitgehaltene einheitliche Briefumschläge gesteckt und in die Wahlurne geworfen. Zum Ausfüllen des Stimmzettels war eine Wahlkabine vorhanden. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Ratsmitglieder vermerkt. Am Ende der Stimmabgabe erklärte der Wahlleiter die Abstimmung für geschlossen.

Hierauf wurde festgestellt, dass bei der Wahl 15 stimmberechtigte Mitglieder des Ortsgemeinderates anwesend waren und dass 15 Mitglieder ihre Stimmzettel abgegeben haben. Die abgegebenen Briefumschläge wurden ungeöffnet gezählt. Hierbei ergab sich, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen, welche abgestimmt haben, übereinstimmt.

Der Vorsitzende öffnete sodann die Stimmzettel einzeln und las nach der Öffnung den Inhalt jedes Zettels laut vor. Die beiden Beisitzer waren ihm behilflich und nahmen Einsicht in die Stimmzettel. Der Schriftführer registrierte die auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen. Durch Beschluss des Wahlvorstandes wurden keine Stimmzettel für ungültig erklärt.

Der Vorsitzende stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Frau

Carmen Mies

zur stellvertretenden Ortsvorsteherin von Schönfeld gewählt sei. Frau Carmes Mies wurde durch Ortsbürgermeister Harald Schmitz ernannt, vereidigt und in das Amt als stellvertretende Ortsvorsteherin eingeführt.

## **Einführung und Information zum Amtsinformationssystem der VG Obere Kyll**

### **Sachverhalt:**

Mit der Umstellung auf das Sitzungsprogramm Session in der Verwaltung wurde das Ziel verfolgt, auch ein Ratsinformationssystem zu integrieren. Die Einstellungsarbeiten sind nun weitestgehend abgeschlossen, so dass allen Ratsmitgliedern das Informationssystem zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Rahmen der Sitzung wurde den Ratsmitgliedern das Ratsinformationssystem eingehend erläutert und zum Abschluss eine entsprechende Zugangskennung ausgehändigt.

## **Aufstellung eines Dorferneuerungskonzepts in der Ortsgemeinde Stadtkyll, OT Schönfeld - Auftragsvergabe**

### **Sachverhalt:**

Der Ortsbürgermeister informiert den Ortsgemeinderat über das eingegangene Angebot zur Erstellung eines Dorferneuerungskonzepts für die Ortsgemeinde Stadtkyll, Ortsteil Schönfeld. Das Angebot des Planungsbüros Böffgen, Gerolstein, beläuft sich auf 4.400 € brutto.

Durch die Erstellung eines Dorferneuerungskonzepts wird die Möglichkeit zur Förderung kommunaler sowie privater Vorhaben aus Mitteln der Dorferneuerung eröffnet.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Erstellung eines Dorferneuerungskonzepts für die Ortsgemeinde Stadtkyll, Ortsteil Schönfeld, auf der Grundlage des Angebots des Planungsbüros Böffgen, Gerolstein, zum Pauschalpreis von 4.400 € brutto. Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste Sitzung eine Beschlussvorlage zur Übertragung der Haushaltsreste ins Jahr 2011 vorzubereiten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung des Dorferneuerungskonzepts erfolgt über den Haushaltsplan 2011

## **Aus der nichtöffentlichen Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen.